

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltung

Nachstehende Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Für Vorgänge, die in unseren Bedingungen nicht aufgeführt sind gelten die üblichen Regelungen gemäß HGB/BGB.

2. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro, ohne Mehrwertsteuer und werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. Sofern kein gesondertes Angebot mit vereinbarter Gültigkeitsdauer vorliegt werden dadurch alle früheren Preise aufgehoben. **Bei Bestellungen unter einem Nettowarenwert von Euro 250,- berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von Euro 30,-**

3. Auftragsbestätigungen

Da diese für die Produktion verbindlich ist müssen eventuelle Reklamationen oder Änderungswünsche unverzüglich, spätestens jedoch am 2. Werktag nach Zugang erfolgen. Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Frist hervorgerufen werden sind durch den Käufer zu tragen.

4. Lieferung

Die Lieferungen ab Werk. Außer den Frachten gehen auch Verpackungs- und Versicherungskosten zu Lasten des Käufers. Für die nachfolgenden Produkte gelten Frei-Haus-Grenzen:

stehdrauf-Alumatten frei Haus

Die Kosten, die durch eine unberechtigte Nichtannahme der Ware entstehen trägt der Käufer. Für erbrachte Liefernachweise, die für ein Nichtauffinden abgelieferter Ware aus Verschulden des Empfängers notwendig werden erheben wir eine Pauschalgebühr in Höhe von Euro 10,-. Lieferungen an Baustellen oder direkt an Verwendungsstellen können gegen Aufpreis unter Benennung eines zum Zeitpunkt der Lieferung vor Ort erreichbaren Ansprechpartners und dessen Tel.-Nr. durchgeführt werden.

5. Gefahrtragung

Unabhängig von Frankatur und Versandweg geht die Gefahr für den Transport auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager, bzw. Werk verläßt. Dies betrifft auch Beschädigungen, Verlust oder verzögerliche Beförderung. Entsprechende Schäden sind grundsätzlich unter Wahrung gesetzlicher Fristen beim Transportträger geltend zu machen.

6. Gewährleistung und Reklamation

Der Käufer muß die empfangene Ware nach Eintreffen unverzüglich auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften untersuchen. Diesbezügliche Mängel werden von uns nur anerkannt, wenn sie uns innerhalb 10 Arbeitstagen schriftlich angezeigt wurden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Absprache Minderung des Kaufpreises, Nachbesserung oder einwandfreie Neulieferung gegen Rückgabe der beanstandeten Ware. Durch seitens des Käufers oder Dritter vorgenommener Änderungen an der Ware wird die Haftung für daraus entstehende Folgen aufgehoben.

7. Warenrückgabe

Eine Warenrücknahme einwandfreier und unbenützter Ware erfolgt nur auf dem Kulanzwege und nach vorheriger Absprache. Voraussetzung ist eine Anerkennung für die Erhebung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 25,-, sowie Frei-Haus-Rücksendung zu Lasten des Käufers. Sonderanfertigungen und Zuschnitte sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum, sowie Rücknahme und Verwertung der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, er tritt aber schon jetzt seine daraus entstehenden Forderungen an uns ab. Bei Zahlungsunfähigkeit oder ähnlichen finanziellen Verhältnissen ist eine Weiterveräußerung nicht mehr gestattet. Bei Verarbeitung mit anderen Gegenständen steht uns das entsprechende Miteigentum zu.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist unser Hauptgeschäftssitz Baidt Erfüllungsort und Ravensburg Gerichtsstand.